



# Qualifikationsbedingungen zur BM+BJM

## Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V. im dhv

### Sportart IGP: Gültig ab sofort

#### Qualifikationszeitraum

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der BM/BJM ist im Zeitraum vom Meldeschluss der voran gegangenen BM/BJM bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/BJM zu erbringen.

#### Qualifikationsbedingung Erwachsene:

Zur Teilnahme an der BM müssen zwei bestandene Qualifikationsprüfungen in IGP 3 mit jeweils einem Gesamtergebnis von mind. 260 Pkt. (Abt. C 85, TSB „a“) erbracht werden. (möglich ist auch 1x IGP 2 und 1 x IGP 3, wenn der Hund bisher noch keine IGP 3 hatte.)

Die Qualifikationen müssen bei zwei unterschiedlichen Vereinen erbracht werden.

#### Qualifikationsbedingung Jugendliche:

Zur Teilnahme an der BM/BJM für Jugendliche reicht **eine** bestandene Prüfung.

Der Titel „Bayerischer Jugendmeister“ wird in jeder Prüfungsstufe vergeben. (IGP 1-3)

#### Allgemeine Bedingungen:

Anerkannt werden nur Prüfungen, die bei einer BLV-termingeschützten Prüfung absolviert wurden. Die Teilnahme an einer Kreisgruppen-Meisterschaft/Veranstaltung als einzige Qualifikationsprüfung ist bei den Erwachsenen nicht ausreichend.

Der/die aktuelle/n Bayerischen Meister, der/die eine Gesamtpunktzahl von 260 Punkten (Abt. C 80, TSB „a“) erreicht hat/haben, benötigt/en keine weitere Qualifikationsprüfung zur darauffolgenden BM/BJM.

Die Starter werden nach dem Leistungsprinzip aus dem Ergebnis der Qualifikationsprüfungen ermittelt.

BLV-Starter, die Teilnehmer der voran gegangenen dhv-DM/IGP oder durch die Qualifikation zur VDH –DM/IGP für den dhv gestartet sind und eine Gesamtpunktzahl von **240** Punkten (Abt. C 80, TSB „a“) erreicht haben, benötigen keine weiteren Qualifikationsprüfungen zur darauffolgenden BM/BJM. Diese Hundeführer müssen sich aber eigenverantwortlich dazu anmelden.

#### Auszug aus den DFB BM/BJM:

Die Qualifikationsprüfungen müssen in eine BLV-Leistungsurkunde eingetragen sein.

Die Hundeführer müssen sich auch hier eigenverantwortlich anmelden.

Weitere Bestimmungen können aus der aktuell gültigen Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“ entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG, den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig,

07.04.2023